



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

46. Jahrgang

Donnerstag, den 16. Dezember 2021

Nr. 50/2021

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D

Neuer zweiter Beigeordneter der Ortsgemeinde Althornbach gewählt

Am Dienstag, den 07.12.2021, setzte sich bei der Wahl in der Gemeinderatssitzung Christian Landsdorfer (UWG) mit sechs zu fünf Stimmen gegen Frank Schilb (SPD) durch und wurde somit zum neuen zweiten Beigeordneten der Ortsgemeinde Althornbach gewählt.

Wir wünschen ihm einen guten Start in sein neues Amt und eine glückliche Hand im Wirken für die Ortsgemeinde.

An dieser Stelle sprechen wir seinem Vorgänger, Stefan Christmann, ein großes Dankeschön für seine geleistete Arbeit im Dienst der Gemeinde aus und wünschen ihm für die Zukunft alles erdenklich Gute. Seinen Sitz im Gemeinderat übernimmt fortan Markus Schmitz.

Ortsbürgermeister Bernd Kipp dankt Christian Landsdorfer für sein neues Engagement und nahm die Ernennung sowie Vereidigung vor.



Von links: Ortsbürgermeister Bernd Kipp, 2. Ortsbeigeordneter Christian Landsdorfer, 1. Ortsbeigeordnete Sophia Moring

Unsere Verwaltung bleibt unter G-Regelung geöffnet

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Gemäß der 29. Coronabekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz gilt für den Zutritt in unser Verwaltungsgebäude ab sofort die „3G-Regelung“.

Zutritt nur für Genesene, Geimpfte oder Getestete mit negativem Antigen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden).

Selbsttests sind nicht mehr ausreichend. Bitte tragen Sie einen Mund-/Nasenschutz.

Der Nachweis hierfür ist beim Betreten des Gebäudes bereit zu halten.

Terminvereinbarung mit unserem Einwohnermeldeamt

Der Besuch des Einwohnermeldeamtes ist ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache möglich. Bitte kommen Sie nicht zu früh und auch nicht zu spät, wir möchten unnötige Wartezeiten vermeiden.

Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, können Sie einen Rückruf per E-Mail anfordern.

Für einen Rückruf schreiben Sie bitte eine Mail an:

meldeamt@vgzwland.de.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie in Ihrer Mail Ihre Kontaktdaten aufführen (Name, Vorname, Telefonnummer und Ihr Anliegen).

Sie werden von einem unserer Mitarbeiter zurückgerufen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Björn Bernhard
Bürgermeister

Impfaktion

Am **Sonntag, dem 19.12.2021, 17-19 Uhr**, findet in der Schulturnhalle Stambach, Felsackerstr. 9, 66497 Contwig, eine Impfaktion statt.

Es werden Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen angeboten. Die sogenannte Booster-Impfung ist frühestens im Abstand von vier Monaten zur Zweitimpfung möglich.

Der Impfstoff MODERNA wird uneingeschränkt allen über 30-Jährigen angeboten.

Moderna entspricht dem gleichen Impfschutz und -typ von dem bekannten Biontech/Pfizer. Personen unter 30 Jahren wird, gemäß der Empfehlung der STIKO, vorrangig Biontech/Pfizer angeboten.

Impfungen mit Moderna sind nach seiner Zulassung jedoch auch bei allen Personen über 18 Jahre möglich. Hier kann ein ärztliches Gespräch vor Ort in Anspruch genommen werden, falls medizinische Bedenken und gesundheitliche Problem bestehen.

Allen Impfungen, die bisher noch keine Impfung bekommen haben, kann der Impfstoff des Herstellers Johnson & Johnson angeboten werden, welcher durch eine Einmalimpfung einen Impfschutz von sechs Monaten ermöglicht.

Eine Voranmeldung ist nicht nötig. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und Impfpass mit.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an mich wenden (Tel.: 017670117021).

Nadine Brinette, Ortsbürgermeisterin Contwig

WIR SAGEN DANKE!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf dieser Seite stellen wir Ihnen jede Woche einen ganz besonderen Menschen aus unserer Verbandsgemeinde und dessen ehrenamtliches Engagement vor. **SIE SIND WAHRE VORBILDER UND HELDEN UNSERER GESELLSCHAFT.** Ich bedanke mich ganz herzlich für diese wertvolle Arbeit!

Ihr Björn Bernhard *Bürgermeister der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land*



**Eine Kugel, eine Bahn, neun Kegel fördern
Kondition, Koordination und Konzentration**

**Was hat Sie zum Eintritt in die Kegelervereinigung
Dellfeld bewogen?**

Zur Kegelervereinigung Dellfeld bin ich als Jugendlicher im Alter von 16 Jahren gekommen. Damit gehörte ich laut meinen damaligen Jugendwarten eher zur Ausnahme. Viele Jugendliche in dieser Zeit kamen schon früh durch die Eltern zum Kegelsport und durchliefen die Altersklassen U10 bzw. U14 und erlernten das Kegeln noch mit den „kleineren“ Kugel gleich mit deutlich erfahreneren Spielern messen, unter anderem mit dem damaligen Deutschen Jugendvizemeister. Im Jahr 2001 führte die Kegelervereinigung Dellfeld 1934 e.V. eine Dorfmeisterschaft für Hobbymannschaften durch. Ganz spontan nahm ich dort als Spieler einer Hobbymannschaft teil und schon war es passiert.

Welche Aufgaben haben Sie?

Dies ist eine sehr gute Frage. In erster Linie bin ich als erster Vorsitzender der Kegelervereinigung Dellfeld 1934 e.V. seit diesem Jahr für die Vertretung des Vereins nach innen und außen zuständig. In mein Tätigkeitsbereich fällt somit die allgemeine Organisation und Führung. Gemeinsam mit den anderen Ausschussmitgliedern kümmere ich mich um die sportlichen sowie gesellschaftlichen Veranstaltungen, den Trainingsbetrieb im Jugend und Aktiven Bereich und vieles mehr.

Was motiviert Sie, sich im Kegelverein zu engagieren?

Ich engagiere mich bei der Kegelervereinigung Dellfeld 1934 e.V., weil ich den kommenden Generationen meinen Sport erhalten möchte. Wir wollen über den Sport vor allem Kindern und Jugendlichen Werte wie Fairness, Toleranz und Respekt vermitteln und damit aktiv zur Persönlichkeitsbildung beitragen.

Welche Wünsche haben Sie für Ihren Verein?

Ich wünsche mir für meinen Verein, dass wir weiterhin einen so guten Zusammenhalt haben werden. Außerdem, dass unsere Mitglieder weiterhin mit viel Engagement, Teamgeist und Herzblut am aktiven Vereinsleben teilnehmen und wir noch viele schöne Momente erleben. Wichtig ist mir auch, dass wir weiterhin an unserer hervorragenden Jugendarbeit festhalten und diese weiterhin ausbauen können. Einen besonderen Dank möchte ich hier noch unseren lokalen Sponsoren aussprechen, da diese einen enormen Beitrag dazu leisten, unsere vereins-eigene Kegelbahn auf höchstem Niveau zu halten und die laufenden Kosten zu stemmen.



Dominic Raquet

Kegelerverein Dellfeld 1934 e.V.

Weihersweg

66503 Dellfeld

06336 839357

www.kv-dellfeld.de

Wir freuen uns auf Sie bei einem Probetraining!



■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Bernhard hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.

Termine können mit dem Vorzimmer, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Telefonsprechstunde des ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Der erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Zweibrücken Land, David Betz, bietet Telefonsprechstunden für Bürgerinnen und Bürger an. Terminvereinbarung unter 0179 / 118 3024 oder per Mail unter davidoliverbetz@googlemail.com

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Yvonne Sarther, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können Sie gerne persönlich unter der Tel.Nr. 06336 / 22 89 33, Mobil 01578 / 12 85 099 oder per Mail gleichstellung@vgzwland.de vereinbaren.

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Dienstgebäude:

Landauer Straße 18 – 20

66482 Zweibrücken

Kümmererdienst nach Absprache.

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen: Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Dienstag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon zentral: 06332 8062-0

Telefax zentral: 06332 8062-999

E-Mail zentral: info@vgzwland.de

E-Mail Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung Landau hält aufgrund der weiterhin geltenden Kontaktbeschränkungen und der wieder ansteigenden Neuinfektionen keine Außensprechtage in unserer Verbandsgemeindeverwaltung ab.

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibsch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibsch@pfligestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten (Seniorenbeauftragte)

Frau Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331/809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagespflegepersonen für eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung

Fachberatung für Tagespflegepersonen und Interessent*innen

Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Klein, Telefon 06331 809 110

E-Mail: n.klein@lksuedwestpfalz.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Herr Walter Carius, ist jederzeit unter Telefon 06332/50987 oder per E-Mail: walter.carius@t-online.de zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Junkes, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. Nr. 06332/8062-220 oder 0174/1505648 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen, Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden:

montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Försterin Jäger

Revier Zweibrücken

Försterin Maria Jäger für das Revier Althornbach, Kleinsteinhausen, Mausbach, Riedelberg und Walshausen zuständig.

Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel. Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald Großsteinhausen, Hornbach und Dietrichingen

Alexander Mayer

Waldbewirtschaftung Region Südwestpfalz

Mobil.: 0160/2478480

Tel.: 06557/90094-0

Fax: 06557/90094-40

E-Mail: alexander.mayer@schmitz-waldwirtschaft.de

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de

E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

■ WICHTIGE RUFNUMMERN ■

■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt
Suchtberatung der Stadt Zweibrücken
Herzogstraße 13, 66482 Zweibrücken
Tel.: 06332/871- 564 oder 565
Fax: 06332/871-579
Email: drogenhilfe@zweibruecken.de
Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens
Tel.: 06331- 289431

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung 0171-7777559
Rufbereitschaft Kanalisation 0151-12105362

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung 06841-90 62 15
Störungen im Stromnetz 0800 79 77 77 7
Störungsdienst Gas 0800-1003449 gebührenfrei
Verbandsgemeinde-Verwaltung
Zweibrücken-Land 06332-8062-0
Kreisverwaltung Südwestpfalz 06331-809-0

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeindewehrleiter Thorsten Preyer,
66503 Dellfeld, Tel. 0171-9556638

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Frank Böhm, Tel. 0160-2346797
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Tel. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Marc Pirmann, Tel. 0176-32540304
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 0152-53726289
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Thomas Maske, Tel. 0151-10735730
Hornbach	Michael Conrad, Tel. 0151-41915722
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0151-24132898
Walshausen	Florian Gutmann, Tel. 0151-23583360
Wiesbach	Ralf Möglich, Tel. 0176-66827662

■ NOTRUF ■

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)	
Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST ■

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
(gebührenfrei; ohne Vorwahl)
Bei Lebensgefahr bitte die 112 wählen.

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen
samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ Pflegeruf

Der Wochenenddienst des ambulanten Pflegedienst „Pflegeruf gemeinnützige UG“, Hornbach/Zweibrücken Land, Hauptstraße 2a, 66500 Hornbach ist unter der Bereitschaftsdienstnummer zu erreichen: 01578 4710074. Rückfragen können auch über die Büronummer 06338/993426 erfolgen.
s.domann@pflegeruf.net

■ Tierärztlicher Notdienst

Zweibrücken und Umgebung

In dringenden Notfällen Samstag zwischen 14.00 und 20.00 Uhr und Sonntag von 10.00-20.00 Uhr unter der Telefonnummer: 0800-5890307

Die Abrechnung erfolgt nach Notdienstgebühr laut GOT, gültig seit Februar 2020 (einsehbar auf der Seite der Bundestierärztekammer) und muss vor Ort entrichtet werden.

Tierrettung & Fahrdienst für alle Tiere

Die Tierrettung/Fahrservice für alle Tiere Saar-Pfalz e.V. ist eine ehrenamtliche Bereicherung für unsere Region. Wir haben uns auf das Einfangen und Transportieren von Haus- und Wildtieren aller Art spezialisiert. Mit Fanggeräten und einen einzigartig konzipierten Sonder-Einsatzfahrzeug, arbeiten wir sicher und zuverlässig. 24 Stunden/7 Tage in der Woche für Sie und Ihre Tiere.

Eine Kooperation mit dem Tierärztlichen Bereitschaftsdienst und über 100 Adressen mit Auffangstationen und Tierschutzorganisationen gewährleisten wir eine sichere und professionelle Unterbringung aller Tiere. Bei Einsätzen erreichen Sie unser Team unter der Rufnummer: 06332/568860

Die **Wildvogelhilfe Zweibrücken e.V** kümmert sich um verletzte Wildvögel sowie Tauben. 24 Stunden / 7 Tage die Woche erreichbar.
Handy: 015753994384

In Riedelberg gibt es eine **private Auffangstation für Eichhörnchen**.
Tanja und Marco Berger
Tel. 0177/5602110 und 0163 / 9682830

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (**aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.**)

Tel. Nr. 01805-258825-66484
für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894
für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mausbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.-Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 06337/99500-0.

Pflegestützpunkt Battweiler 66484 Battweiler Hauptstr. 15,

Servicezeit:

Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Angelo Lizzi Tel.: 06337 - 20 99 031

angelo.lizzi@pflegestuetzpunkte.rlp.de

Bernd Ibsch Tel.: 06337 - 20 99 032

Bernd.ibsch@pflegestuetzpunkte.rlp.de

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen
Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

■ WERTSTOFFHOF

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.08.30 - 12.00 Uhr

..... 13.00 - 16.30Uhr

Sa.08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Inhalt) zum Preis von 3,73 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

■ VERSCHIEDENES

■ VdK Zweibrücken

Erreichbarkeitszeiten (zur Terminvereinbarung)

MO u. DO: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

DI u. FR: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwochs geschlossen.

Tel.: 06332-75886

■ SKFM Betreuungsverein, f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.

Kostenlose Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzl. Betreuungen, Schlossstr. 26, 66953 Pirmasens, Tel.: 06331-1445900.

■ EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung. Aufsuchende Beratung möglich. Frau Weidner 06331/1445913

■ Leitstelle „Älter werden“

Die Leitstelle „Älter werden“ ist eine Einrichtung des Landkreises Südwestpfalz, die die Aufgabe hat, ältere Menschen und deren Angehörige zu informieren und zu beraten. Bei Fragen zu den Themen Pflege, Demenz, Ehrenamt und Sicherheit im Alter steht Ihnen Karina Frisch gerne zur Verfügung 06331/809-333 k.frisch@lksuedwestpfalz.de

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs

Gruppenleitung: Annemarie Hunsicker

Telefon: 06336-1752

Treffpunkt: 1. Dienstag im Monat, Versöhnungskirche, Röntgenstraße, Zweibrücken

■ Hilfe bei Demenz

Die telefonische Demenz-Sprechstunde findet dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr statt. Interessierte melden sich unter 06331 809 778 bei Gesprächsbedarf. Weitere Informationen sind auch unter www.demenz-region-swp.de zu finden.

■ Hinweis für das Veröffentlichen von Beiträgen:

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich.

Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

An alle Einsender von Artikeln!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie frühzeitig informieren, dass wir, wie in den letzten Jahren, die Weihnachts- und Neujahrswünsche von Vereinen, Verbänden und kirchlichen Organisationen gerne als **Fließtext unter einen bestehenden Artikel** abdrucken.

Fließtext bedeutet: Kurzer Wunsch, ohne Zitat, ohne Motiv und keine PDF-Datei.

Beispiel: „Wir wünschen allen unseren Mitgliedern frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr“.

Gestaltete Weihnachtsgrüße oder GrüÙe mit Motiv sind nur als Anzeigenbuchung möglich.

Die Wünsche der **politischen Parteien sind kostenpflichtig** und müssen über die Anzeigenabteilung eingereicht werden.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien



WIR GRATULIEREN

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgen aktuell keine Geburtstagsbesuche durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Ortsbürgermeister*Innen.

Wir gratulieren

Altersjubiläen in der Zeit vom 20.12.2021 bis 26.12.2021

Althornbach

25.12. Herr Schery, Bruno 66484 Althornbach, Bauertstraße 11 Zum 70. Geburtstag

Contwig

20.12. Frau Wolf, Rosa 66497 Contwig, Goethestraße 5 Zum 85. Geburtstag

25.12. Herr Lehner, Wolfgang 66497 Contwig, Mühlbachstraße 18 Zum 70. Geburtstag

Dellfeld

24.12. Frau Glahn, Christa 66503 Dellfeld, Mittelgasse 14 Zum 70. Geburtstag

Hornbach

25.12. Frau Schneider, Ursula 66500 Hornbach, Hauptstraße 16 A Zum 75. Geburtstag

Kleinbundenbach

26.12. Herr Brünesholz, Willi 66501 Kleinbundenbach, Hauptstraße 45 Zum 75. Geburtstag

Mauschbach

25.12. Frau Fichter, Marianne 66500 Mauschbach, Bergstraße 6 Zum 75. Geburtstag

Rosenkopf

25.12. Frau Mlekus, Maria 66894 Rosenkopf, Schulstraße 24 Zum 70. Geburtstag

Wiesbach

25.12. Frau Hemmer, Christa 66894 Wiesbach, Lamachstraße 28 Zum 75. Geburtstag

Ehejubiläen in der Zeit vom 20.12.2021. bis 26.12.2021

Althornbach

23.12. Henschke Lutz,
Henschke Ingeborg 66484 Althornbach, Bödingerweg 13 50 Jahre



KULTUR

Stadt Zweibrücken

Jugendkunstschule Zweibrücken



Anmeldung unter:
www.jukuschu-zw.de,
Tel 06332 9239-17, oder Kauf-
männischer Leiter Jochen
Schael 06337 316

Laufende und angebotene Kurse noch in 2021

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung, Performance, Bühnenprojekt, Modellbau im öffentlichen Raum. Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen.

Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs ein- und aussteigen.

Termin: Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr
Dauer: Letzter Kurstag in 2021 am 17.12.
Der Kurs findet auch in den Schulferien statt.
Teilnehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet,
06 – 10 Jahren und ab 11 Jahren
Kursgebühr: Monatlich 30,00 EURO, incl. Materialkosten
Dozenten: Eugen Waßmann, Marina Beyer, Ramona Hewer- Wachs

Vorschulkurs: Malwerkstatt

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt.
Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund. Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.
Termin: Freitag 15.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahre
Kursgebühr: 2 Kurstage, (je 2 Stunden) 22,00 EURO
Leitung: Marina Beyer,

Vorschulkurs: „Malen“ mit PC und Tablet

Experimentieren mit PC und Tablet Grafik – Tablets werden für den Kurs gestellt.

Tablet Grafik 2: Freitag; 15.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahren
Kursgebühr: Je Kurs (2 Kurstage) 22,00 EURO
 incl. Materialkosten
Leitung: Dr. Kurt Becker

Kurs: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben. Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Termine: Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr: je Kurs 48,00 EURO, 6 Kurstage (je 2 Stunden)
 incl. Materialkosten
Leitung: Marina Beyer,

Kurs: Töpferei, figürliches in Wulsttechnik, Plattentechnik

In diesen Kursen lernen die Teilnehmer den Werkstoff Ton und dessen Eigenschaften kennen. Dann werden die vielfältigen Bearbeitungstechniken geübt und vertieft.

Auf spielerischer Weise werden aus einfachen Tonklumpen fabelhafte Figuren und Objekte entstehen. Nach dem Trocknen werden die Kunstwerke von den Teilnehmern glasiert und anschließend gebrannt.

Termin: Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht.
 Einzelunterricht (auch in Gruppe)
 nach Absprache möglich
Leitung: Christa Witte

Workshop: Experimentelle Radierung/Drucken

Kaltnadel/Collagrafie unter Verwendung von Recyclingmaterialien. Tetra- Pak, CDs, Pralinen,- Keksverpackungen, Tablettenhüllen und anderes.

Der Kurs kommt ohne Säure und Lösungsmittel aus.

Termin: Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht.
 Einzelunterricht (auch in Gruppe)
 nach Absprache möglich
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
Dozentin: Gabi Wagner

Kurs Themenorientiertes Schreiben:

Bei diesem Kurs geht es nicht um Rechtschreibung, sondern hier ist Ideenreichtum gefragt. Bildimpulse fördern eigene Ideen. Das Spiel mit der Sprache regt kreative Prozesse an. Spontan Gedanken aufgrund eines Themas aufschreiben und untermalen. eine Geschichte daraus machen oder umgekehrt. Fantasie kann zum Erlebnis werden.

Termine: auf Anfrage und Bedarf
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche
Leitung: Ramona Hewer-Wachs

Projektangebot: Für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergärten oder in die Schule. Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem. Druckwerkstatt, Malerei und Plastisches Gestalten (Arbeiten mit Ton oder Ytong).

Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

Dauer: 3 Stunden
Kursgebühr: Je Teilnehmer 12,00 EURO,
 zzgl. Materialkosten Mindestgebühr 90,00 EURO

Kindergeburtstag in der Jugendkunstschule wieder möglich

Unter künstlerischer Leitung erleben das Geburtstagskind und die Gäste drei erlebnisreiche Stunden in unseren Ateliers.

Angeboten wird unter anderem:

Arbeiten mit Aquarellmalerei, Malerei mit Acryl, künstlerisches Gestalten, Drucken, Kartengestaltung, Mosaik, Comic zeichnen. Filzen, Malen auf Stoff oder Kleidungsstücke, Seidenmalerei und Serviettentechiken.

Dauer: 180 Minuten
Gebühr: 150,00 EURO incl. Materialkosten.

Bei Filzen, Malen auf Stoff und Seidenmalerei fallen zusätzliche Materialkosten an.

Kinder ab 5 Jahre, max. Teilnehmerzahl 12 Kinder, höhere Teilnehmerzahl gegen Aufpreis möglich.

Für die Zubereitung von warmen Speisen steht eine komplett eingerichtete Küche zur Verfügung.

Weitere Kurse bei Bedarf und Nachfrage

Infos auf unserer Homepage, Facebook und der Tageszeitung

**AMTLICHER TEIL****VERBANDSGEMEINDE**

www.vgzwland.de

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz**Wohlfühlen im Home-Office****durch optimiertes Heizen und Lüften**

Wenn der Aufenthalt in den eigenen vier Wänden durch das Home-Office deutlich zunimmt, steigt neben dem Energieverbrauch auch die Luftfeuchtigkeit in den Räumen an. Für Feuchtigkeit sorgen neben Wasserdampf vom Duschen oder Baden und Kochen in der Küche, auch die Atemluft, das Schwitzen und auch Zimmerpflanzen. Wichtig ist, dass die relative Luftfeuchtigkeit über eine längere Zeit einen bestimmten Wert nicht überschreitet.

Dieser Maximalwert hängt von der Außentemperatur und dem Dämmstandard des Hauses ab. So kann an kalten Tagen die Obergrenze für schlecht gedämmte Altbauten schon bei 40 % relativer Luftfeuchte liegen, während gut gedämmte Neubauten locker mit 55 % klarkommen. Mit einem Hygrometer behalten Sie die Luftfeuchtigkeit gut im Blick und erkennen bereits während des Lüftens, ob die Raumluft wieder trocken genug ist.

Je mehr Menschen sich im Haus oder der Wohnung aufhalten, desto häufiger sollte gerade bei Winterkälte gut gelüftet werden, um Schimmel zu vermeiden. Die Art des Lüftens sollte dabei in Abhängigkeit von der vorhandenen Raumfeuchtigkeit gewählt werden. Für eine Basislüftung gilt: Im Winter mindestens dreimal täglich für etwa fünf bis zehn Minuten stoßlüften.

Um dauerhaft eine ausreichend trockene Wohnung zu bekommen, reicht mehrmaliges Stoßlüften jedoch nicht immer aus. In Wandoberflächen, Möbeln, Bettdecken und Handtüchern im Bad ist eine Menge Feuchtigkeit gespeichert, die verzögert an die Raumluft abgegeben wird. Um diese auch nach draußen zu lüften, hilft eine Kombination aus Stoßlüftung und kontrollierter Kipplüftung.

Ausführlicher erklärt unsere Broschüre „Damit die Pilze im Wald bleiben“ diese Zusammenhänge. Diese kann man unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/energie-beratung-rlp/kostenlose-downloads-rund-um-das-thema-energie-18005 runterladen.

Weitere Details zum Thema Raumlüftung und Schimmelvorbeugung erläutern Ihnen auch gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 23. Dezember von 13.30 - 18:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung **Zweibrücken-Land**.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsstellen auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung zwischen den Feiertagen

Am Freitag, 24.12. (Heiliger Abend) und 31.12. (Silvester) ist die Kreisverwaltung Südwestpfalz mit den dazugehörigen Nebenstellen geschlossen. Gleiches gilt für die Recyclinghöfe im Landkreis Südwestpfalz.

Zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Silvester ist die Kreisverwaltung zu den üblichen Besuchszeiten geöffnet. Besucher sollten die reduzierte Personalbesetzung berücksichtigen. Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis, dass daher auch die Hotlines des Gesundheitsamts am 24.12., den Weihnachtsfeiertagen und Silvester nicht in Betrieb sind.

Die Sportanlagen der kreiseigenen Schulen sind während der Weihnachtsferien vom 23.12.2021 bis 02.01.2022 für den Übungs- und Trainingsbetrieb komplett geschlossen.

Die Kreisgalerie in Dahn öffnet am 09.01.2022 wieder und lädt zum Besuchen ein.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindewerke Zweibrücken-Land suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Bereich der kaufmännischen Finanzbuchhaltung einen

Finanzbuchhalter (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 25 Wochenstunden.

Ihre Aufgaben:

- Kontierung, Erfassung und Buchung der Eingangrechnungen im digitalen Rechnungseingang
- Kontierung, Erfassung und Buchung in der Personenbuchhaltung
- Durchführung und Überwachung des Zahlungsverkehrs mit Barkasse und Girokonten
- Abstimmarbeiten im Bereich der Debitoren-, Kreditoren- und Sachkontenbuchhaltung
- Unterstützung der kaufmännischen Leitung

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich (vorzugsweise als Buchhalter*in oder Steuerfachangestellte*r) oder vergleichbare Qualifikation im Bereich der Finanzbuchhaltung
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Finanzbuchhaltung
- Routinierter Umgang mit MS-Office
- Kenntnisse im Bereich der Finanzbuchhaltungssoftware KIS wären von Vorteil
- Zuverlässige, detailgenaue, strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Kundenfreundlichkeit

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen mit entsprechend aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31.12.2021 an die

**Verbandsgemeindewerke Zweibrücken-Land,
Tränkgasse 20, 66497 Contwig
oder per E-Mail an e.schwarz@vgzwland.de
(alle Unterlagen zusammengefasst in eine PDF-Datei)**

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Herrn Werkleiter Schwarz (Telefon: 06332/56999-11; E-Mail: e.schwarz@vgzwland.de).

Bitte reichen Sie keine Originale als Bewerbungsunterlagen ein und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, Schnellhefter, Folien oder ähnliches, da eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen grundsätzlich nicht erfolgt. Die Vernichtung der Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens erfolgt nach datenschutzrechtlichen Vorgaben.



Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sucht zum 01.04.2022 für das Warmfreibad Con Aqua in Contwig eine/n

Fachangestellte/n für Bäderbetriebe (w/m/d)

Dabei handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (Arbeiten nach Dienstplan mit Wochenend- und Feiertagsarbeit).

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgabengebiete:

- Gewährleistung eines sachgerechten, besucherfreundlichen und störungsfreien Ablaufs des Badebetriebs
- Überwachung und Wartung der betriebstechnischen Einrichtungen und Anlagen einschließlich Wasseraufbereitung
- Mitarbeit bei der Vor- und Nachbereitung des Saisonbetriebs
- Pflege-, Reinigungsarbeiten sowie kleinere Reparaturarbeiten der Anlage Con Aqua mit Warmfreibad/Wasserspielplatz

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe
- umfassende Kenntnisse im Bereich Bädertechnik
- Ausgeprägte Service- und Kundenorientierung
- Ausgeprägtes handwerkliches Geschick
- Zuverlässigkeit, Engagement, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Selbstständige Arbeitsweise und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Arbeit im Schichtdienst und an Wochenenden

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen mit entsprechend aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis 23.12.2021 an

**Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20,
66482 Zweibrücken
oder per E-Mail an info@vgzwland.de**

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Herrn Brügel (Telefon: 06332/8062-111; E-Mail: k.bruegel@vgzwland.de) oder Frau Lintz (Telefon: 06332/8062-112; E-Mail: g.lintz@vgzwland.de).

Bitte reichen Sie keine Originale als Bewerbungsunterlagen ein und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, Schnellhefter, Folien oder ähnliches, da eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen grundsätzlich nicht erfolgt. Die Vernichtung der Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens erfolgt nach datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Freiwillige Erhebung Haushalte für Befragung zur Zeitverwendung 2022 gesucht

Im nächsten Jahr findet wieder die Zeitverwendungshebung (ZVE) statt. Hierfür sucht das Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz nach Haushalten, die auf freiwilliger Basis Auskunft darüber geben, welchen Aktivitäten sie an drei festgelegten Tagen einer Woche im Jahr nachgegangen sind.

Die Erhebung soll unter anderem folgende Fragen beantworten: Wie viel Zeit bleibt den Menschen in Deutschland neben Arbeit, Schule oder Haushalt für Freundschaften und Familie? Wie viel Zeit verbringen Jung und Alt täglich mit Smartphone, Fernsehen und anderen Medien?

Das Statistische Landesamt benötigt Unterstützung von rund 520 Haushalten, um aussagekräftige und zuverlässige amtliche Daten über die Zeitverwendung der Bevölkerung bereitstellen zu können. Insbesondere Haushalte von Selbstständigen, Alleinerziehenden, Arbeitern sowie Nichterwerbstätigen (ohne Rentner/Pensionäre) werden noch gesucht. Als Dankeschön erhalten teilnehmende Haushalte eine Geldprämie von mindestens 35 Euro.

Eine App (Android/iOS) erleichtert die Teilnahme von unterwegs; der Tagesablauf kann hierüber ganz bequem dokumentiert werden. Alternativ ist auch eine Teilnahme in Papierform möglich.

Anmeldungen für die Teilnahme an der ZVE 2022 sind ab sofort möglich unter zve2022.de/teilnahme, per E-Mail unter haushalterhebung@statistik.rlp.de sowie telefonisch (auch für Rückfragen) unter 02603 71-2222 (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 14:00 Uhr).



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeister Bernd Kipp

Tel. mobil 0160/98646476,

Sprechstunden: nach telefonischer Vereinbarung



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung

Satzung vom 24.11.2021

über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen - Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge - der Ortsgemeinde Battweiler

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Voraussetzungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde Battweiler erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertigen Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,

3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anlieger Vorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebiets bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen/nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 5 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 35 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v.H.). Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a. bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - b. bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 80 m.
 - c. Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d. Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt. Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung. Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a. die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.
 - b. bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
 4. Ist nach den Nummern 1 - 4 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
 5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a. Grundstücke in Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b. unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
 - (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebietem wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebietem. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebietem erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H..

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragsschuldners,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

Gemäß § 10 a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10a Abs. 1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

Amselweg Jahr 2024

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen - Ausbaubeitragssatzung - vom 15.02.2007 in der Fassung vom 20.02.2009 außer Kraft.
- (3) Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Battweiler, den 24.11.2021
gez. Werner Veith
(Ortsbürgermeister)

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 09.12.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
Björn Bernhard
Bürgermeister

Bericht

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Battweiler vom 24.11.2021

1. Forstwirtschaftsplan 2022

Der Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde vom Forstamt erstellt und liegt dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Förster Jürgen Leis erläutert die einzelnen Positionen.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2022 zu.

2. Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen; Beschluss der Ausbaubeitragsatzung

Die Ortsgemeinde Battweiler hat in ihrer Sitzung vom 15.09.2021 das Bauprogramm für die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen für die Jahre 2022 - 2026 beschlossen. Die Beitragserhebung erfolgt dabei auf der Grundlage des KAG und einer vom Ortsgemeinderat noch neu zu beschließenden Ausbaubeitragsatzung.

Der Entwurf der Ausbaubeitragsatzung wurde anhand des aktuellen Vorschlags des Gemeinde- und Städtebunds erstellt und stimmt in allen wesentlichen Punkten mit den Regelungen der ursprünglichen Satzung aus dem Jahr 2007, geändert im Jahr 2009, noch überein.

Es wurden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Feststellungen der Kreisverwaltung betreffend Haushaltsgenehmigung für die Jahre 2018 und 2019 liegen den Ratsmitgliedern vor. des Gemeindeanteils ein Beurteilungsspielraum von +/- 5 % zu (OVG RLP U. v. 29.06.2017).

In Anlehnung an die Lüneburger Tabelle beträgt der Gemeindeanteil bei erhöhtem Durchgangs- aber noch überwiegendem Anliegerverkehr regelmäßig 35%.

Die Verwaltung schlägt daher die Annahme eines Gemeindeanteils von 35 % für die Abrechnungseinheit Battweiler vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge.

3. Nutzung der gemeindeeigenen Mietwohnung für Kindergartenzwecke

Der Ortsgemeinderat spricht sich für eine Prüfung der Kosten aus, mit denen die Ortsgemeinde beim Umbau der Mietwohnung zu Kindergartenräumen zu rechnen hätte.

Bürgermeister Björn Bernhard schlägt vor, in einer Informationsveranstaltung mit Vertretern der Bauabteilung, Zentralabteilung (Sachgebiet Kindertagesstätten), dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie den Fraktionsvorsitzenden in der Verbandsgemeindeverwaltung das weitere Vorgehen zu besprechen.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

Nichtöffentlich

4. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.

Die Auftragsvergabe an eine Baufirma ist dabei bis zum Ende des Jahres herbeizuführen.

Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs mit dem beauftragten Ingenieurbüro Dilger, Dahn, im Sommer war aufgefallen, dass sich die Stützmauer an der Einmündung zur Waldstraße augenscheinlich in einem schlechten Zustand befindet. In seiner Sitzung vom 07.06.2021 hat der Ortsgemeinderat deshalb eine Standsicherheitsprüfung für die Stützmauer in Auftrag gegeben.

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgelegten Planung zu unter dem Aspekt, dass der Gehwegausbau vor dem Anwesen Hausnummer 2 und der Ausbau des Kanals nochmals besprochen werden.

2.2 Auftragsvergabe

Die Ortsgemeinde plant den Ausbau der Germannstraße 1. BA und hat hierfür Zuwendungsmittel aus dem Investitionsstock des Landes erhalten. Eine Auftragsvergabe für das Projekt ist daher bis 31.12.2021 herbeizuführen.

Die Tiefbauarbeiten wurden vom planenden Ingenieurbüro Dilger, Dahn öffentlich ausgeschrieben.

Die Maßnahme ist mit Gesamtkosten von 500.000,00 € im wiederkehrenden Beitrag veranschlagt.

Die Ortsgemeinde Bechhofen stellt den Antrag zurück. Der Beschluss soll im Umlaufverfahren getätigt werden.

3. Brandschutz Dorfzentrum

Das Ingenieurbüro a + 4 hat Herrn Bürgermeister Sefrin in einer Mail über die Kosten informiert. Die Unterlagen des Ingenieurbüros liegen den Ratsmitgliedern vor. Das Ingenieurbüro regt an, eine Tür zwischen den öffentlichen Toiletten und dem Treppenhaus einzubauen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorgenannte Auftragsvergabe.

4. Energetisches Quartierskonzept, Festlegung des Gebietes

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.09.2021 grundsätzlich der Erstellung eines energetischen Quartierskonzept zugestimmt. Im nächsten Schritt wäre ein Beschluss zur Festlegung des Verfahrensgebietes zu fassen.

In das Verfahrensgebiet darf nicht die gesamte Ortslage einbezogen werden. Das sich in der Umsetzung befindliche Neubaugebiet „Am Neupeter Hof“ ist nicht geeignet um aus dem Quartierskonzept ausgeklammert zu werden, da sich das Quartier nur über die zum Antragszeitpunkt existierenden Gebäude erstreckt. Demnach können auch nur existierende Gebäude ausgeschlossen werden.

Das jüngste Neubaugebiet „Im Daumenbösch“ könnte aber vom Quartierskonzept ausgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ortslage mit Ausnahme des Neubaugebietes „Am Daumenbösch“ (vorhandene Bestandsbebauung, Flst.-Nrn. 3076/1 und 3076/2 Anwesen Hüther und Bernhard, sollen von der Ausnahme nicht betroffen sein) in das Quartierskonzept aufzunehmen.

5. Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Grundsatzbeschluss

In der Sitzung am 27.09.2021 hat Bürgermeister Björn Bernhard dem Ortsgemeinderat ausführlich erläutert, dass die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land die Übernahme der Trägerschaft aller Kindertagesstätten (zunächst nur die kommunalen Kindertagesstätten) zum 01.01.2023 anstrebt.

Die Übernahme der Gebäudeträgerschaft soll bis 01.01.2026 erfolgen. Um in die konkrete Planungsphase einsteigen zu können, benötigt die Verbandsgemeinde die Anzahl der Ortsgemeinden, die grundsätzlich bereit sind, die Trägerschaft an die Verbandsgemeinde abzugeben.

Der Ortsgemeinderat Bechhofen spricht sich grundsätzlich dafür aus, die Trägerschaft der Kindertagesstätte Bechhofen an die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land zu übergeben.

6. Modernisierungsmaßnahmen Kindertagesstätten;

Änderung Fassade, Treppenhaus

Das von der Ortsgemeinde beauftragte Architekturbüro Burger, Homburg, hat in seiner Bedarfs- und Kostenermittlung vom 25.10.2020 als zukünftige Maßnahme u.a. den Rückbau der Glasbausteine an der Fassade empfohlen.

Zur Beantragung von Fördermitteln ist eine konkrete, aktuelle Kostenberechnung erforderlich.

Zur Finanzierung besteht die Möglichkeit einer Zuwendung aus dem Bundesprogramm zur Förderung des Klimaschutzes in sozialen Einrichtungen (Förderquote bis zu 80 %). Sollte eine Förderung hieraus nicht möglich sein, kann eine Kreiszuwendung in Höhe von 40 % beantragt werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Durchführung der o.g. Maßnahme zu. Gleichzeitig wird das Ingenieurbüro Burger mit der Erstellung einer aktuellen Kostenberechnung beauftragt.

7. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes

Die CDU Fraktion hat einen Antrag zur Beratung eines möglichen Wohnmobilstellplatzes in der Gemeinde Bechhofen gestellt.

Die Unterlagen liegen den Ratsmitgliedern vor.

Der Ortsgemeinderat spricht sich grundsätzlich für einen Wohnmobilstellplatz aus, möchte dies aber nochmal im Dorfcheck und mit der Anbindung des Verbandsgemeindetourismuskonzepts besprechen.

8. Annahme von Spenden

Der Ortsgemeinderat Bechhofen stimmt der Annahme einer angebotenen Spende zu.



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073
Tel. privat 06372/6289793

Bericht

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofen vom 29.11.2021

1. Forstwirtschaftsplan 2022

Der neue Forstamtsleiter, Herr Florian Kemkes, stellt sich der Ortsgemeinde vor.

Herr Jürgen Leis stellt den Forstwirtschaftsplan vor.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2022 zu.

2. Ausbau der Germannstraße

2.1 Zustimmung zur Planung

Die Ortsgemeinde plant den Ausbau der Germannstraße (1. Bauabschnitt) und hat die Genehmigung für Fördermittel erhalten.

Nichtöffentlich**9. Bauangelegenheit**

Der Ortsgemeinderat erteilt in einer Bauangelegenheit das Einvernehmen.

10. Versicherungsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat fasst in dieser Angelegenheit einen Beschluss.

11. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.

**CONTWIG****Ortsbürgermeisterin Nadine Brinette**

Tel. 0176-70117021

E-Mail: nadine.brinette@gemeinde-contwig.de

www.gemeinde-contwig.de

Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Im Eingangsbereich des Rathauses steht Ihnen unser Briefkasten auch als „BÜRGERBOX“ zur Verfügung, in welche Sie Ihre Anliegen, Kritik, Anregungen und Wünsche einwerfen können.

Der Bürgerbus fährt jeden Donnerstag von 9-16 Uhr für Sie und ist unter 06332-568860 erreichbar.

**DELLFELD****Ortsbürgermeisterin Doris Schindler**

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Bericht**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dellfeld vom 25.10.2021****1. Trägerschaft der Kindertagesstätten; Information**

An einer Informationsveranstaltung am 08.07.2021 in Hornbach hatten alle Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister die Möglichkeit sich über die Änderungen des neuen Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz zu informieren.

Herr Horst Meffert vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz versuchte in einem 2 ½ stündigen Vortrag die wesentlichen Änderungen den Anwesenden zu erklären.

Hierbei wurde auch die Möglichkeit der Übernahme der Trägerschaft von Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde angesprochen. Bürgermeister Bernhard möchte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und definiert seine Beweggründe den Ortsgemeinderäten näher.

Da es sich bei diesem TOP um eine reine Information handelt, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

2. Neubaugebiet „Am Sportplatz“; Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung

Derzeit laufen die Erschließungsarbeiten im Neubaugebiet „Am Sportplatz“. Um die Belange der öffentlichen Verkehrssicherheit zu erfüllen, ist die Installation einer Straßenbeleuchtungsanlage obligatorisch. Diesbezüglich hat die Pfalzwerke Netz AG am 15.09.2021 ein Angebot € vorgelegt. Die hierfür anfallenden Kosten werden von der Firma A. und B. Staab, Schmitshausen, als privatem Erschließungsträger übernommen.

Die Ortsgemeinde stimmt der Auftragsvergabe an die Pfalzwerke Netz AG zu.

3. Ausbau barrierefreie Bushaltestellen in der Gemeinde Dellfeld

Mit Antrag vom 17.07.2021 hat die Fraktion „Freie Wähler Dellfeld“ den Antrag auf Überprüfung der Anzahl der Bushaltestellen im Ort gestellt.

In der sich anschließenden Diskussion konnte nicht eindeutig geklärt werden, wer für die Festlegung der Anzahl der Bushaltestellen in der Ortsgemeinde zuständig ist.

Die Fraktion „Freie Wähler Dellfeld“ stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Es ergeht Antrag, dass die Bushaltestellen von der Ortsgemeinde Dellfeld auf Ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Um der Gemeinde zukünftige erhebliche Investitionskosten zu ersparen, sollte bei nicht mehr notwendigen Haltestellen eine Auflassung erfolgen.

Der Antrag wird angenommen.

Frau Ortsbürgermeisterin Schindler soll alles Weitere nun in die Wege leiten.

4. Hochwasserschutz und Alarmierung der Bevölkerung in einem Notfall

Mit Schreiben vom 26.07.2021 hat die Fraktion „Freie Wähler Dellfeld“ einen Sachstandsbericht des Hochwasserschutzkonzeptes der Ortsgemeinde Dellfeld beantragt.

Die Freien Wähler Dellfeld gehen davon aus, dass die Sirenen in der Ortsgemeinde Dellfeld nicht bzw. nicht ordnungsgemäß funktionieren. Ortsbürgermeisterin Schindler verliert eine E-Mail der Verwaltung vom 06.09.2021 zum Sachstand des Hochwasserschutzkonzeptes.

Die Fraktion „Freie Wähler Dellfeld“ stellt folgenden Antrag:

Es ergeht Antrag, dass die Sirenen in Stand gesetzt werden. Sollte dies unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht angebracht sein, wird ersatzweise beantragt, dass entsprechend dem Sirenenförderprogramm des Bundes - nach vollzogenem Abschluss der Landesumsetzung - über die alsdann freigeschaltete Onlineplattform im BKS-Portal ein entsprechender Antrag zur Beschaffung gestellt wird. Der Antrag soll unverzüglich nach Freischaltung erfolgen, um so sicherzustellen, dass die dem Land Rheinland-Pfalz zustehenden 4,1 Mio. EUR noch nicht aufgebraucht sind.

Der Antrag wird angenommen und Frau Ortsbürgermeisterin Schindler wird sich diesbezüglich noch mit der Verwaltung in Verbindung setzen.

5. Einstellung von Euro 20.000 in den Haushalt - Haushaltsjahre 2020/2021, zur Erhaltung des Dorfgemeinschaftshauses

Mit Schreiben vom 28.07.2021 haben die Freie Wähler Dellfeld beantragt, dass in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung Frau Ortsbürgermeisterin Schindler dem Ortsgemeinderat eine Kostenaufstellung über die durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen am Dorfgemeinschaftshaus vorträgt.

In der Ortsgemeinderatssitzung am 25.10.2021 teilte Frau Schindler mit, dass noch sehr wenig Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt worden sind. Aufgrund der Tatsache, dass Teile des Dorfgemeinschaftshauses zurzeit noch von der Grundschule Dellfeld als Ausweichquartiere genutzt werden, habe man die anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen zurückgestellt.

Es ergeht kein Beschluss.

**DIETRICHINGEN****Ortsbürgermeisterin Ulrike Vogelgesang**

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06338/9948858

www.dietrichingen.eu

Ortsbürgermeisterin nicht im Dienst

Wir geben davon Kenntnis, dass sich Frau Ortsbürgermeisterin Ulrike Vogelgesang in der Zeit vom 13.12.2021 bis 24.12.2021 nicht im Dienst befindet.

Die Vertretung übernimmt die 1. Ortsbeigeordnete Frau Ruth Stegner.

**GROSSBUNDENBACH****Ortsbürgermeister Dieter Glahn**

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772

E-Mail: dieter-glahn@t-online.de

www.grossbundenbach.de

**GROSSTEINHAUSEN****Ortsbürgermeister Volker Schmitt**

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de

www.Grossteinhausen.de

**HORNBACH****Stadtbürgermeister Reinhold Hohn**

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Stadtbürgermeister nicht im Dienst

Wir geben davon Kenntnis, dass sich Herr Stadtbürgermeister Reinhold Hohn in der Zeit vom 06.12.2021 bis 12.12.2021 nicht im Dienst befindet.

Die Vertretung übernimmt der 1. Stadtbeigeordnete, Helmut Weiske, Telefon 06338/517.

**KÄSHOFEN****Ortsbürgermeister Egon Gilbert**

Tel. 06337/1873, Mobil 0177/8089802

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

**KLEINBUNDENBACH****Ortsbürgermeister Manfred Gerlinger**

Tel. 06337/6278

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-29811120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Kleinsteinhausen

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Auf dem Alten Feld“ gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a und § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Kleinsteinhausen hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 b BauGB in der Sitzung am 13.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem alten Feld“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Beschluss vom 24.11.2021 ergänzt. Ebenfalls am 24.11.2021 hat der Ortsgemeinderat die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13 a i.V.m. § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Baugebietes für Wohnbebauung.

Der voraussichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Plan-Nrn. 52/23, 152, 152/2, 153, 322, 323, 324, 1692, 1692/2, 1693, 1705, 1707, 1708, 1710, 1710 sowie teilweise die Grundstücke Plan-Nrn. 52/22 (Brunnenweg), 142/1, 149, 325/3, 325/4, 327 und 329 der Gemarkung Kleinsteinhausen.

Der Geltungsbereich kann auch der abgebildeten Lageskizze entnommen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Auf dem alten Feld“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **03.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, Zimmer 309, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag bis Donnerstag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bitte beachten Sie jeweils die aktuell gültigen Pandemie-Regelungen für den Zugang zum Verwaltungsgebäude.

Die öffentlich ausliegenden Unterlagen werden gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB wie folgt im Internet eingestellt und zugänglich gemacht:

- Zentrales Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz Geoportal Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de
- Homepage der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land unter www.vgzwland.de

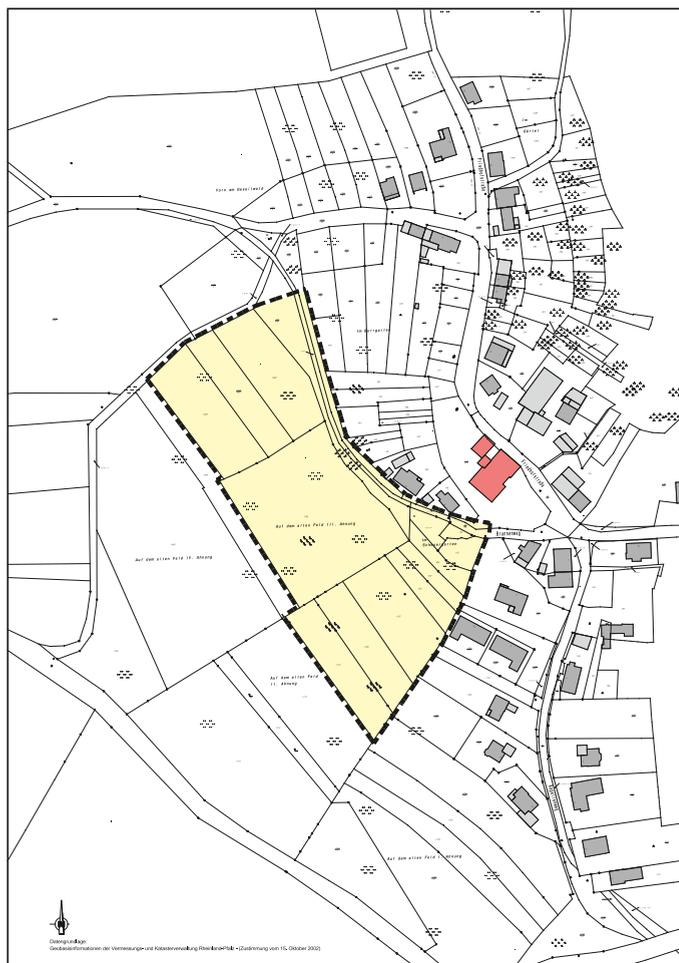
Pfad: >Verwaltung und Gemeinden >Verbandsgemeinde >Bauen und Wohnen
>Bauleitplanverfahren

Zweibrücken, den 08.12.2021
gez.

Björn Bernhard
Bürgermeister

Anlage:

Lageskizze des Geltungsbereiches



MAUSBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Christian Schwarz

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/4090010, Mail: obm@riedelberg.de



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Christian Plagemann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. mobil: 0178/3325329

Ortsbeigeordnete Maria Fier

Tel. mobil: 0176/40546698



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshausen.de



www.wittich.de



WIESBACH

Ortsbürgermeister Klaus Buchmann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/6596, mobil: 0176-41952906
E-Mail: bukla59@yahoo.de, www.wiesbach-pfalz.de

Bericht

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiesbach vom 25.11.2021

1. Ausbau der Schulstraße 1. Bauabschnitt; Auftragsvergabe

Die Ortsgemeinde plant den Ausbau der Schulstraße im ersten Bauabschnitt und hat hierfür Zuwendungsmittel aus dem Investitionsstock des Landes erhalten. Eine Auftragsvergabe für das Projekt ist daher bis 31.12.2021 herbeizuführen.

Die Tiefbauarbeiten wurden vom planenden Ingenieurbüro Durawa, Kröppen öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 18.11.2021 statt. Die Angebote liegen in der Sitzung vor.

Die Ortsgemeinde Wiesbach stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Wolf & Sofsky gemäß Angebot zu.

2. Beschaffung eines Defibrillators durch die Ortsgemeinde

Der Ortsgemeinderat Wiesbach fasst den Grundsatzbeschluss, einen Defibrillator anzuschaffen. Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan.

3. Zuschuss an den SV Wiesbach für die Beschaffung eines Defibrillators

Die Ortsgemeinde Wiesbach stimmt einem Zuschuss in Höhe von 500,00 € an den SV Wiesbach für die Beschaffung eines Defibrillators zu. Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan.

Nichtöffentlich

4. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Grundstücksangelegenheiten.

NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Gottesdienste der katholischen Kirchengemeinde Heilige Elisabeth

Sa., 18.12.2021

8:30 **Nardini-Klinikum:** Heilige Messe

18:00 **St. Peter:** Vorabendmesse

So., 19.12.2021

8:30 **Nardini-Klinikum:** Heilige Messe

9:00 **St. Pirmin:** Familiengottesdienst

10.30 **Heilig Kreuz:** Heilige Messe

Pfälzer Waldverein Zweibrücken

Der Vorstand des Pfälzer Waldvereines, Sektion Zweibrücken, gibt bekannt, dass die Hanhberghütte bei Contwig vom 12.12.2021 bis Ende Januar 2022 wegen der Corona Pandemie geschlossen bleibt. Im neuen Jahr werden die neuen Öffnungszeiten bekannt gegeben. Wir wünschen allen Mitgliedern und allen Freunden und Gönnern Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr!

Alterskameraden der Feuerwehren

An alle Alterskameraden und Freunde!

Leider können wir auf Grund der allgemeinen Lage und der unübersichtlichen Corona-Vorschriften der Politik unseren Neujahrsempfang am 09. Januar 2022 nicht wie gewohnt durchführen. Zur Zeit sind die Vorschriften so, dass der Neujahrsempfang nur unter sehr erschwerten Vorgaben stattfinden kann.

Das ist unseren Mitgliedern und Freunden nicht zumutbar. Deshalb sagen wir den Neujahrsempfang für 2022 ab.

Bei der letzten Mitgliederversammlung, am 07.11.2021 haben wir den Terminplan für das Jahr 2022 festgelegt. Diesen Terminplan schicken wir Euch per Post zu. Sollte die Corona-Lage es zulassen, dass wir wieder Wanderungen und Mitgliederversammlungen durchführen können, so werden wir Euch rechtzeitig über das Amtsblatt der Verbandsgemeinden informieren.

So wünschen wir Euch allen trotzdem ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes neues Jahr 2022.

Die Vorstandschaft

Kreative Köpfe mit innovativen Ideen gesucht

Der Ideenwettbewerb® Rheinland-Pfalz geht in eine neue Runde: Bis zum 28.02.2022 können sich Schüler, Studierende, Mitarbeiter und Erfinder mit ihren kreativen Ideen für attraktive Geld- und Sachpreise bewerben. Gesucht werden innovative Produkte, neuartige Dienstleistungen oder Verfahren, die in einem Geschäftsfeld, Unternehmen oder Umfeld angesiedelt und in dieser Art noch nicht vorhanden sind.

Im internationalen Vergleich ist die Gründungskultur in Deutschland eher unterdurchschnittlich ausgeprägt. Ideen, Patente und potentielle Forschungsvorhaben bleiben zu oft in der Schublade liegen und werden nicht verwertet. Genau an dieser Stelle setzt der Ideenwettbewerb® an - mit dem Ziel, den Unternehmergeist und die Gründungskultur in Rheinland-Pfalz zu fördern und zu stärken.

Miriam Heinrich, Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH, ruft zur Teilnahme am Ideenwettbewerb® Rheinland-Pfalz auf: „Innovative Ideen und potenzielle Neugründungen müssen frühzeitig erkannt und gefördert werden, beispielsweise durch kostenlose Vorträge und Seminare oder persönliche Beratungsgespräche, wie sie die WFG Südwestpfalz das ganze Jahr über anbietet. Denn nur so können aus den Ideen von heute die Unternehmen von morgen werden.“

Die eingereichten Ideen werden von einer unabhängigen Jury aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung bewertet und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung prämiert. Auf Landesebene erwarten die Teilnehmer Preisgelder in Höhe von bis zu 2.500 Euro, bei den vier Regionalpreisen in Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Trier bis zu 500 Euro. <https://www.ideenwettbewerb-rip.de/>

Informationen:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

Unterer Sommerwaldweg 40-42

66953 Pirmasens

Telefon: +49 6331 809-139

Fax: +49 6331 809-493

E-Mail: info@wfg-suedwestpfalz.de

Internet: www.wfg-suedwestpfalz.de

Der neue Heimatkalender „Nachbarn, Partner und Freunde“ ist erschienen – ein wunderbares Weihnachtsgeschenk

Die Kreisverwaltung und das Redaktionsteam des Heimatkalenders freuen sich, ein gelungenes Werk mit 50 Beiträgen auf 304 Seiten anbieten zu können. Die bunte Mischung aus persönlichen und historischen Beiträgen aus der Südwestpfalz macht ihn wirklich interessant. Das ergebe eine sehr gute Mischung an Themen und Textsorten, urteilte Landrätin Dr. Ganster bei der Präsentation im November. Viele Farbfotos machen die Texte noch lebendiger. Absolut lesenswert: Aktuell wie historisch beziehen sich viele Artikel auch auf unseren Pfälzerwald und das Klima, betrachtet aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Außerdem enthält das Jahrbuch ein Kalendarium mit den Terminen der einzelnen Verbandsgemeinden.

Ein Gewinn sind auch die neuen und jungen Autoren, die gewonnen wurden. Der Heimatkalender ist zum Preis von fünf Euro bei der Kreisverwaltung, verschiedenen Rathäusern im Landkreis sowie in den Buchhandlungen der Region und bei der Pirmasenser Zeitung erhältlich. Nach wie vor besteht eine Kooperation mit Schulen, deren Schüler ihn anbieten.

Die 2023er Ausgabe widmet sich dann der „Kunst im Pirmasenser und Zweibrücker Land“ dem als Leitthema. Artikel und Fotos für die Ausgabe 2022 sollen per Mail an k.reiler@lksuedwestpfalz.de oder an die Postadresse, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens gerichtet werden. Telefonische Auskünfte gibt es unter 06331 809 165. Welche Beiträge abgedruckt werden, wählt der Redaktionsausschuss aus.

Das Jahrbuch ist ab sofort erhältlich und befasst sich mit dem Leitthema „Nachbarn, Partner, Freunde“. Gedichte, Geschichten, aber auch ganz persönliche Beiträge und historische Betrachtungen haben 44 Autoren aus der Südwestpfalz zusammengetragen. Das ergebe eine sehr gute Mischung an Themen und Textsorten, urteilte die Landrätin.

Fast die Hälfte der Beiträge beziehen sich auf das Leitthema wie beispielsweise der Text von Peter Wuttge aus Fischbach über die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit französischen Freunden. „Das ist ein Zeichen dafür, dass die Südwestpfalz über viele Grenzen hinaus vernetzt ist“, folgerte Dr. Bernhard Bonkhoff, der nicht nur als Redaktionsmitglied bei der Auswahl der Texte beteiligt war, sondern auch selbst zwei Texte für das Jahrbuch verfasst hat.

Aber auch historische Aspekte der Region werden genauer beleuchtet, wie es Peter Matulla aus Clausen in seinem Text über Burgen in der Südwestpfalz tut oder auch Bruno Sposny aus Höheinöd, der über das Denkmal von Fritz Claus bei Leimen schreibt. In seinem zweiten Beitrag berichtet Sposny darüber, wie er früher die Kerwe in Höheinöd erlebt hat, denn: „Die Atmosphäre von damals findet man heute nicht mehr auf den Festen und Jahrmärkten“, begründet er seine Themenwahl.

Auch Redaktionsmitglied Klaus Freiler, der bei der Kreisverwaltung für organisatorische Dinge, die den Heimatkalender betreffen, zuständig ist, hat einen Text beigesteuert. „Die Autoren werden älter und viele können bald nicht mehr schreiben“, bedauerte Bonkhoff, freute sich aber auch darüber, dass das Autorenteam entsprechend erweitert wurde. Zum ersten Mal dabei war beispielsweise Buchautor Jérôme Lacroix aus Dahn. Der 38-Jährige beteiligte sich gleich mit zwei Beiträgen.

Kreisfeuerwehrverband Südwestpfalz e.V.

Mitglied im Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.

Sichere Weihnachtszeit

Während der Advents- und Weihnachtszeit steigt das Brandrisiko in Wohnbereichen stark an. Insbesondere durch unsachgerechtem Umgang mit Adventskränzen und Weihnachtsbäumen kommt es immer wieder zu Zimmer- und Wohnungsbränden. Durch vorbeugenden Maßnahmen sind gefährliche Situationen vermeidbar.

Welche Gefahrenquellen gibt es?

- Kerzen können unbeaufsichtigt zu weit abbrennen
- Elektrische Lichterketten, welche keine notwendigen Prüfzeichen besitzen oder unsachgemäß angewendet werden, können Stromschläge verursachen und Brände auslösen.

Wie kann ich Gefahrenquellen vermeiden?

- Kerzen niemals unbeaufsichtigt abbrennen lassen
- Adventskranz auf eine nicht brennbare Unterlage stellen
- Der Weihnachtsbaum muss einen sicheren Stand haben
- Stellen Sie den Weihnachtsbaum nicht in den Fluchtweg und halten Sie Abstand zu brennbaren Materialien
- In der Nähe des Baumes einen Eimer Wasser oder einen Feuerlöscher griffbereit haben
- Nur Lichterkette mit VDE-Prüfzeichen/GS-Zeichen verwenden
- Räume mit Rauchwarnmeldern überwachen

Wie soll ich mich bei einem Brand verhalten?

- Ruhe bewahren und überlegt handeln
- Feuerwehr über den Notruf 112 alarmieren
- Entstehungsbrände nur bekämpfen, wenn Sie sich dabei nicht selbst in Gefahr begeben
- Türen schließen (nicht abschließen), um das Ausbreiten von Brandrauch zu vermeiden
- Mitbewohner warnen

Der Kreisfeuerwehrverband Südwestpfalz wünscht Ihnen eine besinnliche Adventszeit, schöne Festtage und alles Gute für das Jahr 2022.



BECHHOFEN

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Samstag, 18.12.

- 14.00 Uhr Beichtg. in Martinshöhe
- 15.00 Uhr Beichtg. in Wallhalben
- 15.30 Uhr Beichtg. in Reifenberg
- 17.30 Uhr Beichtg. in Bechhofen
- 17.30 Uhr Beichtg. in Wiesbach
- 18.30 Uhr Amt für die Pfarrei; Vorabendmesse (Rorateamt) in Wiesbach 3-G
- 18.30 Uhr Vorabendmesse (Rorateamt) in Bechhofen 3-G

Sonntag, 19.12.

- 09.00 Uhr hl. Messe in Wallhalben 2-G
- 10.30 Uhr hl. Messe in Mh 3-G
- 11.30 Uhr Krabbelgottesdienst in Wiesbach

Dienstag, 21.12.

- 19.00 Uhr VAM (Rorate) in Bh 3-G

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir sind jedoch telefonisch oder per Mail für Sie erreichbar.

Juki Gruppenstunden jeweils freitags im Jugendraum Pfarrheim Martinshöhe: der 6- bis 9-Jäh. von 16 - 17 Uhr, der 10- bis 12-Jäh. von 17 - 18 Uhr, der 13- bis 15-Jäh. 18 - 19 Uhr
17.12., Weihnachtsferien

Jugendtreff ab 16 Jahren fr. von 19 - 22 Uhr

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486

Email: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547

Email: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Anmeldungen sind wie folgt möglich:

Bechhofen: 06372-8111 (Josef Becker)

Martinshöhe: 06372-1486 (Pfarrbüro - Anrufbeantworter)

Wiesbach: 06337-9957416 (Helga Sann)

Wallhalben: 06375-993370 (Herr Dinges)

Ziehen Sie sich in der kalten Jahreszeit warm an, umluftbetriebene Heizungen dürfen während des Gottesdienstes nicht betrieben werden.

Bitte melden Sie sich frühzeitig und bis spätestens 21.12.2021 für die Weihnachtsgottesdienste bei den bekannten Ansprechpartnern an.



ALTHORNBACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN: DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Für die Gottesdienste steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung.

Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren. Coronavorschriften sind zu beachten.

Gottesdienste in der Matthiaskirche

Sonntag, 19. Dez.

11.15 Uhr, Pfr. Seel mit dem Chor piú di cinque

Freitag, 24. Dez. - Heilig Abend

17.15 Uhr Heilig Abend-Gottesdienst, Pfr. D. Seel

Freitag, 31. Dez.

16.00 Uhr Gottesdienst zum Altjahrsabend, Pfr. D. Seel

Samstag, 18. Dez.

14.00 Uhr „Kirche unterwegs“ mit E.Janz und S.Günther, Treffpunkt Jugendheim

Alle anderen Termine bitte unter Hornbach nachlesen.

Unsere täglichen Online Losungsandachten können Sie über unsere Homepage der prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach anhören oder auch ganz ohne Internet unter der Telefonnummer 06338/993044. Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de

Prot. Pfarramt Lambsborn

Gottesdienste

am Sonntag, den 19.12.21 (4. Advent):

9.30 Uhr Lambsborn

10.30 Uhr Bechhofen

Stationenandacht am Freitag, den 17.12.21 in Lambsborn:

18 Uhr in der Kirche

Heilig Abend:

In Bechhofen wird es an Heilig Abend zwei Familiengottesdienste um 15 Uhr und um 16 Uhr geben.

Das Krippenspiel kann aufgrund der Corona-Maßnahmen nicht live aufgeführt werden.

Deshalb wird das Krippenspiel vorher gefilmt und dann in den Familiengottesdiensten gezeigt.

Der Krippenspiel film wird vor allem von den 3. und 4. Klässlern der Grundschule Bechhofen gestaltet. Am Abend um 19 Uhr gibt es dann einen weiteren Gottesdienst ohne Krippenspiel. Wir bitten darum, dass Sie sich für die Gottesdienste vorher anmelden. Dies tun Sie bitte bei Presbyterin Nicole Hübscher (06372/1451).

In allen Gottesdiensten gilt die 3G-Regel. Sie müssen einen Impf- oder Genesenennachweis oder einen negativen Test mitbringen. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Ein Selbsttest ist nicht möglich.

Die Testpflicht gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren. Im Gottesdienst gilt das Masken- und Abstandsgebot. An einem Gottesdienst können unter diesen Bedingungen ca. 40 Personen teilnehmen.

In Lambsborn gibt es um 17.30 Uhr einen Gottesdienst im Freien. Hierfür ist keine Anmeldung notwendig.

Es gilt aber die Maskenpflicht und das Abstandsgebot.


CONTWIG

DELLFELD

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Sonntag, 19.12.2021

10.30 Uhr: Amt für Elisabeth Giese (Jgd)

Dienstag, 21.12.2021

14.00 Uhr: Adventsfeier der Senioren

19.00 Uhr: Amt für Friedlinde Sefrin und verstorbene Angehörige

Mittwoch, 22.12.2021

19.00 Uhr: Stiftamt für Paul und Hildegard Schanne

Freitag, 24.12.2021

15.30 Uhr: Kinderkrippenfeier

21.40 Uhr: Meditative Einstimmung mit Fam. Flynn und O. Duymel

22.00 Uhr: Christmette

Samstag, 25.12.2021

18.30 Uhr: Amt für die Gemeinde (Musikalische Gestaltung: Fam. Flynn und O. Duymel)

Kath. Kirchengemeinde

Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 18.12.2021

Kein Gottesdienst

Donnerstag, 23.12.2021

19.00 Uhr: Hl. Messe

Freitag, 24.12.2021

17.00 Uhr: Christmette

Sonntag, 26.12.2021

9.00 Uhr: Amt für Gerhard Ziehl und Eltern

Für alle Gottesdienste gilt die 3G Regel/Nachweis zwingend erforderlich.

Voranmeldung für den Sonntagsgottesdienst im Pfarrbüro bis Freitag, 11.00 Uhr erforderlich.

Anmeldungen für die Gottesdienste an Weihnachten, Silvester und Neujahr in Contwig und Stambach sind bis spätestens Dienstag, 21.12.2021 12.00 Uhr im Pfarrbüro erforderlich.
Auch diejenigen, die eine regelmäßige Teilnahme am Gottesdienst vereinbart haben, müssen sich für diese Gottesdienste zwingend anmelden!
Das Pfarrbüro ist vom 22.12.2021 - 31.12.2021 geschlossen

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de;

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Contwig-Stambach

Sonntag, 19.12.2021, 4. Advent

Predigtgottesdienst

09.00 Uhr Gottesdienst in Stambach

10.00 Uhr Gottesdienst in Contwig

Lektor A. Weinland

Impfnachweise und Personalausweise müssen vorgelegt werden. In der Kirche besteht während des Gottesdienstes die Maskenpflicht. Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Richtlinien!

Prot. Pfarramt Contwig, Tel. 06332/569205

Kirchendienerin in Stambach: Ursula Müller; Tel. 06336/911522 oder 0178/8507993

Kirchendienerin in Contwig: Rita Hinz; Tel. 06332/568835

An alle Einsender von Artikeln!

Sehr geehrte Damen und Herren,

 wir möchten Sie frühzeitig informieren, dass wir, wie in den letzten Jahren, die Weihnachts- und Neujahrswünsche von Vereinen, Verbänden und kirchlichen Organisationen gerne als **Fließtext unter einem bestehenden Artikel** abdrucken.

Fließtext bedeutet: Kurzer Wunsch, ohne Zitat, ohne Motiv und keine PDF-Datei.
Beispiel: „Wir wünschen allen unseren Mitgliedern frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr“.

Gestaltete Weihnachtsgrüße oder GrüÙe mit Motiv sind nur als Anzeigenbuchung möglich.

 Die Wünsche der **politischen Parteien sind kostenpflichtig** und müssen über die Anzeigenabteilung eingereicht werden.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien

Frisch geräucherte Forellen



am Freitag,
den **24. Dezember 2021**,
zwischen 11.00 und 12.30 Uhr
beim **Angelsportverein Dellfeld**
an der Fischerhütte!

Nur Vorbestellung (bis 19.12.21)
und Abholung!

Kontakt: Helmut Sebal, 0152 / 34335738
Arnold Scherer, 0176 / 50974809
oder **ASVDellfeld@gmail.com**


DIETRICHINGEN

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im Internet unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.
Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Für die Gottesdienste steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung.

 Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren. **Coronavorschriften sind zu beachten.**

Gottesdienst im Dorfgemeinschaftshaus

Freitag, 24. Dez. - Heilig Abend

15.00 Uhr Heilig-Abend-Gottesdienst, Pfr. D. Seel

Alle anderen Termine finden Sie unter Hornbach!

 * Unsere täglichen Online Losungsandachten können Sie über unsere Homepage der prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach anhören oder auch ganz ohne Internet unter der Telefonnummer 06338/993044. Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de



GROSSBUNDENBACH

Protestantische Kirchengemeinde Großbundenbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. M. Unbehend, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de, Tel.: 06337 314

Sonntag, 19.12.2021, 4. Advent

09:15 Uhr Gottesdienst, Dreifaltigkeitskirche Mörsbach
10:30 Gottesdienst, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wiesbach

Freitag, 24.12.2021, Heilig Abend

15:00 Uhr - Gottesdienst mit Krippenspiel, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wiesbach

16:30 Uhr - Gottesdienst, Dreifaltigkeitskirche Mörsbach
18:00 Uhr - Gottesdienst, Martinskirche Großbundenbach

Samstag, 25.12.2021, 1. Weihnachtsfeiertag

10:30 Gottesdienst mit Abendmahl, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wiesbach

Sonntag, 26.12.2021, 2. Weihnachtsfeiertag

09:15 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl, Martinskirche Großbundenbach
· für den Gottesdienst in Mörsbach und Großbundenbach sind vorausgehende Anmeldungen zwingend erforderlich. Wenn Sie die Gottesdienste besuchen möchten, melden Sie sich bitte bis zum Montag, dem 20. Dezember, telefonisch, oder per Mail beim Pfarramt an:
· Telefon: 06337/314; Mailadresse: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

o Die Mörsbacher Kirche bietet insgesamt 55 Plätze
o die Großbundenbacher Kirche bietet insgesamt 68 Plätze
Da sich die Pandemie-Regularien wöchentlich ändern können, können sich von daher bedingt ebenfalls unsere Richtlinien und auch Gottesdiensttermine ändern. Bitte beachten Sie deshalb die aktuellen Bekanntmachungen in den Schaukästen, den Amtsblättern, oder auf der Homepage unseres Pfarramtes Großbundenbach:
<https://homburg.evpfalz.de/kg-grossbundenbach>

Ihr Pfarrer,
M. Unbehend



GROSSSTEINHAUSEN

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Großsteinhausen

Sonntag, 19.12.2021 4. Advent

Kein Gottesdienst

Freitag, 24.12.2021 - Heiligabend

16.30 Uhr: Ökumenische Krippenfeier auf dem Dorfplatz
„Was hat wohl der Esel gedacht in der heiligen Nacht“
Die protestantische Kirchengemeinde und die katholische Gemeinde St. Cyriakus laden zur ökumenischen Krippenfeier am 24.12., 16.30 Uhr auf den Dorfplatz in Großsteinhausen ein.
Dieser Gottesdienst findet nach der 3G-Regel statt.
Eine Anmeldung ist erforderlich beim Protestantischen Pfarramt Großsteinhausen (06339/341) oder dem Katholischen Pfarramt Contwig (06332/5716).

Alle GottesdienstbesucherInnen auch die Kinder müssen namentlich angemeldet werden. Zum Gottesdienst müssen sie einen Nachweis mitbringen (geimpft, genesen oder getestet).

Kinder bis 12 Jahre gelten als geimpft.

Auf dem Dorfplatz gilt Maskenpflicht.

Bringen Sie gerne eine Laterne mit, um das Friedenslicht mit nach Hause zu nehmen.

Sonntag, 26.12.2021 – 2. Weihnachtstag

10.30 Uhr: Feierliches Amt für Albert und Frieda Pfeifer, Söhne Bernhard und Hans und Enkel Patrick

Anschl. Glühweinausschank vor der Kirche (Spende)

Für alle Gottesdienste gilt die 3G-Regel/Nachweis zwingend erforderlich.

Für den Gottesdienst ist eine Anmeldung im Pfarrbüro bis Dienstag, 21.12.2021, 12.00 Uhr erforderlich

Das Pfarrbüro ist von 22.12.2021 - 31.12.2021 geschlossen.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de; Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

Wir laden ein:

Gottesdienst am Sonntag, 19.12.

09:00 Uhr Bottenbach
10:15 Uhr Großsteinhausen

Heiligabend 24.12.

16:30 Uhr ökumenische Krippenfeier auf dem Dorfplatz Großsteinhausen - Was hat sich der Esel gedacht?

Eine **Anmeldung** ist erforderlich beim Protestantischen Pfarramt Großsteinhausen (06339/341) oder dem Katholischen Pfarramt Contwig (06332/5716)

18:00 Uhr Abendgottesdienst auf dem Dorfplatz Bottenbach (keine Anmeldung erforderlich)

Bei beiden Gottesdiensten können Sie sich das Friedenslicht von Bethlehem in einer mitgebrachten Laterne mitnehmen.

Weihnachten, 25.12. mit Abendmahl

09:00 Uhr Bottenbach
10:15 Uhr Großsteinhausen

Derzeit gelten besondere Hygienemaßnahmen und ihre Kontaktdaten werden erfasst. Es gilt wieder die **Maskenpflicht (auch im Freien)** und **Abstandsgebot**. Außerdem brauchen Sie zum Einlass ein Impf-, Genesen-, oder Testzertifikat. (**3G**) - Änderungen sind kurzfristig möglich, bitte beachten Sie den Aushang an der Kirche oder schauen Sie auf der Homepage nach.

Prot. Pfarramt Großsteinhausen-Bottenbach

Hauptstraße 30, 66484 Großsteinhausen, Tel.: 06339/341

Email: pfarramt.grosssteinhausen@evkirchepfalz.de

Website: www.protkirchegrosssteinhausen.jimdo.com



HORN BACH

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

Sonntag, 19.12.2021 4. Advent

Kein Gottesdienst

Freitag, 24.12.2021 Heiligabend

17.00 Uhr: Christmette

Für alle Gottesdienste gilt die 3G Regel/Nachweis zwingend erforderlich

Für die Christmette ist eine Anmeldung bei Herrn Winzen erforderlich

Das Pfarrbüro ist von 22.12.2021 - 31.12.2021 geschlossen

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de;

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach,

Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Für die Gottesdienste steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung. Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren. **Coronavorschriften sind zu beachten!**

Gottesdienste in Hornbach, Klosterkirche

Sonntag, 19. Dez. - 10.00 Uhr (4.Advent), Pfr. D. Seel mit dem Chorus pi di cinque

Freitag, 24. Dez. - Heilig-Abend

- 16.00 Uhr Familiengottesdienst mit dem Team der Ev.Jugend Hornbach

- 22.00 Uhr Christnacht-Gottesdienst, Pfr. D. Seel

Samstag, 25. Dez. - 1. Weihnachtsfeiertag

-10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin S. Günther

Sonntag, 26. Dez. - 2. Weihnachtsfeiertag - kein Gottesdienst in der Klosterkirche

Freitag, 31. Dez. - 18.30 Uhr Gottesdienst zum Altjahrsabend, Pfr. D. Seel

Sonntag, 02. Jan. - kein Gottesdienst in der Klosterkirche

Samstag, 18. Dez. - 14.00 Uhr „Kirche unterwegs“ mit E.Janz und S.Günther, Treffpunkt Jugendheim

Konfirmandenstunden - nach Absprache

Präparandenstunde - nach Absprache

Freitags 19.00 Uhr Offenes Jugendheim (Jugend) **nach Absprache**

* Unsere täglichen Online Losungsandachten können Sie über unsere Homepage der prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach anhören oder auch ganz ohne Internet unter der Telefonnummer 06338/993044. Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de



RIEDELBERG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 18.12.2021

13.30 Uhr: Kath. Öffentliche Bücherei (bis 15.00 Uhr und nach dem Gottesdienst)

18.30 Uhr: Vorabendmesse - Amt für Hedwig und Hermann Sommer und verstorbene Angehörige

Freitag, 24.12.2021 Heiligabend

10.30 Uhr: Kinderkrippenfeier

Samstag, 25.12.2021 Weihnachten

10.00 Uhr: Feierliches Amt für die Gemeinde

Für alle Gottesdienste gilt die 3G-Regel/Nachweis zwingend erforderlich!

Für die Gottesdienste ist eine Voranmeldung bei Frau Lilo Limycz erforderlich.

Das Pfarrbüro ist von 22.12.2021 - 31.12.2021 geschlossen

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de; Homepage:

www.Pfarrei-contwig.de



WIESBACH

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Käshofen

Samstag, 18.12.

14.00 Uhr Beichtgelegenheit in Martinshöhe

15.00 Uhr Beichtgelegenheit in Wallhalben

15.30 Uhr Beichtgelegenheit in Reifenberg

17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Bechhofen

17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Wiesbach

18.30 Uhr Amt für die Pfarrei; Vorabendmesse (Rorateamt)

in Wiesbach 3-G

18.30 Uhr Vorabendmesse (Rorateamt) in Bechhofen 3-G

Sonntag, 19.12.

09.00 Uhr hl. Messe in Wallhalben 2-G

10.30 Uhr hl. Messe in Martinshöhe 3-G

11.30 Uhr Krabbelgottesdienst in Wiesbach

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Pfarrbüro ab sofort für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir sind jedoch telefonisch oder per Mail für Sie erreichbar.

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547,

eMail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Anmeldungen sind wie folgt möglich:

Bechhofen: 06372-8111 (Josef Becker)

Knopp: 06375-5091 (Julia und Evi Mayer)

Martinshöhe: 06372-1486 (Pfarrbüro - Anrufbeantworter)

Wiesbach: 06337-9957416 (Helga Sann)

Wallhalben: 06375-993370 (Herr Dinges)

Ziehen Sie sich in der kalten Jahreszeit warm an, umluftbetriebene Heizungen dürfen während des Gottesdienstes nicht betrieben werden.

Bitte melden Sie sich frühzeitig und bis spätestens 21.12.2021 für die Weihnachtsgottesdienste bei den bekannten Ansprechpartnern an.

Prot. Kirchengemeinde Wiesbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. M. Unbehend, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de, Tel.: 06337 314

Sonntag, 19.12.2021, 4. Advent

09:15 Uhr Gottesdienst, Dreifaltigkeitskirche Mörsbach

10:30 Uhr Gottesdienst, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wiesbach

Freitag, 24.12.2021, Heilig Abend

15:00 Uhr - Gottesdienst mit Krippenspiel, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wiesbach

16:30 Uhr - Gottesdienst, Dreifaltigkeitskirche Mörsbach

18:00 Uhr - Gottesdienst, Martinskirche Großbundenbach

Samstag, 25.12.2021, 1. Weihnachtsfeiertag

10:30 Gottesdienst mit Abendmahl, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wiesbach

Sonntag, 26.12.2021, 2. Weihnachtsfeiertag

09:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Martinskirche Großbundenbach
· für den Gottesdienst in Mörsbach und Großbundenbach sind vor-
ausgehende Anmeldungen zwingend erforderlich. Wenn Sie die Got-
tesdienste besuchen möchten, melden Sie sich bitte bis zum Montag,
dem 20. Dezember, telefonisch, oder per Mail beim Pfarramt an:

· Telefon: 06337/314; Mailadresse: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

o Die Mörsbacher Kirche bietet insgesamt 55 Plätze
o die Großbundenbacher Kirche bietet insgesamt 68 Plätze

Da sich die Pandemie-Regularien wöchentlich ändern können, kön-
nen sich von daher bedingt ebenfalls unsere Richtlinien und auch
Gottesdiensttermine ändern. Bitte beachten Sie deshalb die aktuellen
Bekanntmachungen in den Schaukästen, den Amtsblättern, oder auf
der Homepage unseres Pfarramtes Großbundenbach:

<https://homburg.evpfalz.de/kg-grossbundenbach>



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Ehrenamt: Rückgrat der Gesellschaft sowie unverzichtbarer Baustein in Krisen und Not

Das Krisen- und Katastrophenjahr 2021 hat uns wie kaum ein anderes vor Augen geführt, dass das Ehrenamt der Kitt unserer Gesellschaft ist. Nur mit Hilfe des ehrenamtlichen Engagements ist es gelungen, kurzfristig eine Testinfrastruktur aufzubauen.

Die Jahrundertflut hat insb. im Ahrtal viele Menschen getötet, Existenzen, Infrastruktur und Gebäude zerstört. In all diesen Extremsituationen waren es die ehrenamtlichen Helfer*innen, die mit ihrem beherzten Einsatz dauerhaft, tatkräftig rund um die Uhr geholfen haben und für andere eingestanden sind. Auch in der Kommunalpolitik ist das ehrenamtliche Engagement von Ratsmitgliedern sowie Bürgermeister*innen unverzichtbar für die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie. Die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt müssen weiter verbessert, unnötige Bürokratie abgebaut, Aufwandsentschädigungen angemessen festgelegt und die Nachwuchsgewinnung weiter forciert werden.

ABSCHIED nehmen

Bestattermeister

Rainer Gebhardt

seit über 40 Jahren persönlich für Sie tätig,
davon seit 18 Jahren als Nachfolger von Bestattungen
Werner Schmidt in Contwig und seit 12 Jahren
von Bestattungen Gottfried Rosin in Dellfeld.



Sehr gut in Preis und
Leistung von Ihnen bewertet.

www.beerdigungen-gebhardt.de
66497 Contwig · Mühlbachstraße 29

Tel.: 06332 996024



Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850
 Hofenfelsstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de



Raquet Bestattungen

📍 Am Dreiherrnstein 23, 66989 Petersberg
 ☎️ (0 63 34) 98 32 79
 🌐 info@raquet-bestattungen.de

WOHNEN
 IN IHRER REGION



Ihnen ist Ihr Haus zu groß geworden?
 Ich suche für mehrere Familien ein EFH/DHH mit Garten. Sanierungsarbeiten sind kein Problem! Finanzierung steht (sie kamen beim letzten Angebot zu spät). **Ich freue mich auf Ihren Anruf! Beata Willer 0152/53141970**



GARANT IMMOBILIEN
 Tel. 0631/89 29 75-24 www.garant-immo.de

Ihr Immobilienteam aus der Region wünscht Ihnen schöne Weihnachtsfeiertage und ein glückliches und gesundes Jahr 2022!



GARANT IMMOBILIEN
 Tel.: 0631/89 29 75-0 www.garant-immo.de

JOBS
 IN IHRER REGION



PFLEGEZENTRUM MIT ERFOLG
 24H INTENSIV UND AMBULANTE PFLEGE
...erfolgreiche Pflege durch Kompetenz

Tel. 0173 85 43 571 info@pflegezentrummitterfolg.de
www.pflegezentrummitterfolg.de

Wir suchen zum 01.01.2022 für die Ambulante Pflege Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte
 für die Stadt Pirmasens und in den Verbandsgemeinden Pirmasens-Land, Rodalben, Waldfischbach, Thaleschweiler, Zweibrücken-Land
 Bewerbung an: info@pflegezentrummitterfolg.de

CSS **caritas**
 servicegesellschaft
 speyer

Die CSS Caritas Servicegesellschaft mbh Speyer ist eine Tochtergesellschaft des Caritasverbandes für die Diözese Speyer und hat sich auf das Erbringen von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen spezialisiert. Wir suchen für unsere Betriebsstätte in **Blieskastel** einen

Mitarbeiter Reinigung und/ oder Küche in Teilzeit und/ oder Vollzeit
 Diese Stelle ist ab sofort zu besetzen und zunächst für 1 Jahr befristet. Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird angestrebt.

Aufgaben

- Unterhaltsreinigung und/ oder Unterstützung im Küchen- und Spülküchenbereich

Anforderungen

- Erfahrung im Reinigungsbereich und/ oder Küchenbereich
- Ausbildung als Hauswirtschaftshelfer, Hauswirtschafter, Beikoch oder Jungkoch (m/w/d) von Vorteil

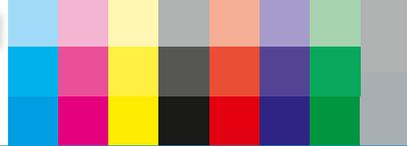
Wir bieten

- eine interessante Tätigkeit in einem Tochterunternehmen des Caritasverbandes
- hohe Eigenverantwortung
- leistungsgerechte Bezahlung nach Tarif, betriebliche Altersvorsorge, Urlaubsgeld, Mitarbeitererrabatte
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung

Interesse?
 Dann schicken Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an Caritas Servicegesellschaft mbh Speyer, z. Hd. Frau Schöpp, Bahnhofstraße 66, 67346 Speyer, E-Mail: Bewerbungen@csm-speyer.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma NORMA Lebensmittelfilialbetrieb bei.

JUNIOR AWARD **Tatort EIFEL**

Krimifans aufgepasst: Schreibe Deinen Krimi

DEADLINE: 31. Januar 2022



www.facebook.com/junioraward www.instagram.com/tatoreifel.junioraward

BIS 31. JANUAR anmelden • hochladen • gewinnen **WWW.JUNIOR-AWARD.DE**

Becker Heizöl
Wir bringen Wärme!

Warum bezahlen nicht auch Sie ihr Heizöl
in kleinen, überschaubaren Raten? Fragen Sie nach!

Preisinformation erhalten Sie unter **06333 / 5896**
Hauptstraße 92 | **67714 Waldfishbach**

SEIT ÜBER 70 JAHREN IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER

**OHLINGER
METALLBAU
SCHÜCO**

Fenster • Türen • Rollläden • Jalousien
Garagentoren • Fassaden • Wintergarten
hochwertiger Insektenschutz
Alu • Kunststoff-Alu • Holz-Alu
Reparaturen

GRIESWEG 5 • 66497 CONTWIG
Tel: 063 32 50239 • Fax 063 32 50123 fa.ohlinger@t-online.de • www.fenster-ohlinger.de

Mein Traumurlaub
an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**

17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

**Auf die hohe Kante
legen ist einfach.**



ps-sparen.de

Wenn Sie Monat für Monat 4,- Euro pro
PS-Los zurücklegen und zusätzlich tolle
Chancen auf attraktive Gewinne im
Gesamtwert von ca. 900.000 Euro haben.

Sparen, gewinnen, Gutes tun –
Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse.



Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur
Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder
Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 · Hauptgewinn 1:1,9 Mio.



**GERMAN
FLAMES** Premium
Holzpellets

Preis auf Anfrage

HEMMER GASTRO SERVICE
Hotline: 06337 1321



Verkaufe Weihnachtsbäume
alle Sorten und Größen, täglich bis Weihnachten
Willi Enkler · Contwig · Tränggasse 10
Telefon: 0 63 32 / 53 76

**Unser Service
...Ihr Vorteil!**



- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

FM SOFTWARE UND SYSTEME
COMPUTER

FMCOMPUTER GMBH & CO. KG
SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Fordern Sie uns! www.fmcomputer.de

PFLEGE RUF

Ihr ambulanter Pflegedienst
für Hornbach & ZW-Land

Am liebsten zuhause!

☎ 0 15 78 / 47 100 74
www.pflegeruf.net



VERKAUFE BRENNHOLZ

geschnitten, geliefert und gelagert.

Telefon: 00333 / 55175154

Wir kaufen gebrauchte Pelze

Geweihe, Münzen, Uhren und Accessoires sowie vieles aus Nachlässen und Haushaltsauflösungen. Zahle bar!

Telefon 01 63 / 4 69 34 90

BRENNHOLZ
getrocknet aus Kantholz-Abschnitten
Jetzt Vorrat für den Winter sichern
Preis und Lieferzeit auf Anfrage
Telefon 06336 / 9112390 julia.lauer@wr-holzverpackungen.de

DER MEISTERBETRIEB FÜR DAS KOMPLETTE DACH!



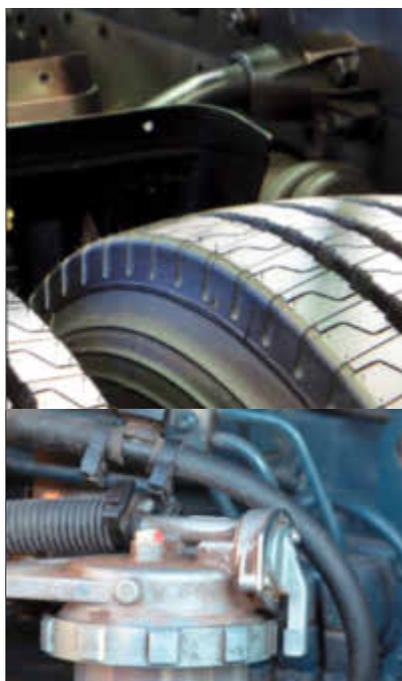
WEIDLER Dachdeckerei
Zimmerei
Klempnerei

Bauertstraße 15 • 66507 Reifenberg
Telefon 0 63 75 / 3 63



Andreas Weizel
Dachdeckerei • Dachfenstertechnik • Photovoltaik
Telefon: 06337 209219

Am Mühlberg 8 • 66484 Winterbach
E-Mail: mail@dachdeckerei-weizel.de
www.dachdeckerei-weizel.de



elkawe

Scharfschwerdt

Fahrzeugreparatur GmbH

SP ermächtigt - §57b ermächtigt

Service für Transporter, LKW, Wohnmobile, Baumaschinen

Hydraulikschlauchanfertigung

Optische Fahrzeugvermessung

Reifenservice für PKW, LKW & Baumaschinen

Tel.: 0 63 32 - 48 29 52

www.elkawe-scharfschwerdt.de



Humanitas

Ihr ambulanter Pflegedienst
Zweibrücken/Pirmasens & Umland
Wir sind immer für Sie da!

✓ Hauswirtschaft ✓ kostenlose Beratung
✓ Körper- und Behandlungspflege

☎ 06332 - 90 60 470 🌐 humanitas-pflege.de

eroil

ARAL Aral Markenvertriebspartner
eroil Mineralöl GmbH - Diehl

Heizöl

Kraftstoffe + Schmierstoffe

(0 63 32) **30 46**

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

ZWEIBRÜCKEN



– Anzeigen –

FROHE Weihnachten

Gültig vom 20.12.2021 bis 24.12.2021

Spee Waschmittel ab 16 WL verschiedene Sorten  2,59 €	Softlan Weichspüler ab 650 ml verschiedene Sorten  0,99 €
Fa Duschgel 250 ml verschiedene Sorten  0,88 €	Fa Deospray/Rollon ab 50 ml verschiedene Sorten  0,88 €
Milka Schokolade 100 g verschiedene Sorten  0,59 €	Rotkäppchen Sekt/Fruchtsecco 0,75 l verschiedene Sorten  2,49 €



Ihr Drogeriemarkt
Bahnhofstraße 2
66497 Contwig
Tel. 06332/5690107
Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 18:30
Sa: 08:00 - 14:00

Ihr Drogeriemarkt
Hauptstraße 72
67714 Wald Fischbach-Burgalben
Tel. 06333/2790003
Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 19:00
Sa: 08:00 - 16:00

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung! Angebotspreise = Abholpreise im Markt!

Praxis Th. Klein / Dr. G. van Bentum
Wir machen Urlaub vom 24.12.21 - 02.01.22
In dringenden Fällen wenden sie sich bitte an den BÄP, Tel.: 116 117
Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein gesundes **NEUES JAHR.**

Ein frohes Weihnachtsfest voller Freude und Glück
wünschen wir allen unseren Kunden und bedanken uns
für das entgegengebrachte Vertrauen.

Fernseh-Heil

TV-, Video-, Elektro-, Sat-
Meisterbetrieb

Zweibrückerstr.9 • 66917 Wallhalben
Tel. 06375 - 1515 Fax. 6110
www.sp-heil.de



Wir wünschen unseren Gästen
Frohe Weihnachten
und ein Glückliches Neues Jahr

Unser Programm für die Feiertage

24.12.21	ab 10 Uhr Fröhlichoppen	ab 14 Uhr geschlossen
25.12.21	ab 10 Uhr Brunch	ab 15 Uhr geschlossen
	Festtags-Büffet ab 11:30 Uhr	
26.12.21	ab 10 Uhr Brunch	ab 15 Uhr geschlossen
	Menu à la carte ab 11:30 Uhr	
31.12.21	ab 18 Uhr Gala-Büffet*	
	Neujahrs-Sekt, Mitternachts-Süppchen	

* Anmeldung bis 20.12.



Übrigens:
Wir haben Corona-Selbst-Tests vor Ort!
Fröhliche Weihnachten ☎ **0173 4410720**

Bitte rechtzeitig reservieren!

Zweibrücken **Zweibrücken** Zweibrücken

HEIZÖL + DIESEL

Becker GmbH

☎ **0 63 32 / 90 63 60**

